

# Niederschrift

der 10. Sitzung des Wirtschafts-, Landwirtschafts- und Umweltausschusses am Montag, den 13. Dezember 2021, 14.30 Uhr, im Saal des Landratsamtes Neumarkt i.d.OPf.

---

## **Anwesende:**

1. Vorsitzender:  
Landrat Willibald Gailler
2. die Stellvertreter des Landrats:  
Bauer Josef  
Müller Günter  
Dr. Schlusche Roland
3. entschuldigt fehlen der Stellvertreter/ die Stellvertreterin des Landrats:  
Hierl Susanne
4. die Kreisräte:  
Branner Wolfgang (Stellvertreter von Graml Gerhard)  
Deß Albert  
Gmelch Marco  
Gradl Erwin  
Gruber Michael  
Haas Stefan  
Hollweck Siglinde  
Dr. Hundsdorfer Martin  
Klappenberger Arno  
Lang Ludwig  
Lippmann Dirk  
Meier Eduard  
Weidinger Regina
5. entschuldigt fehlt die Kreisrätin:  
Graml Gerhard  
Klein Stilla
6. die Juristen:  
Winkler Maximilian
7. die Kreisbediensteten:  
Beck Georg  
Endres Michael  
Gottschalk Michael  
Mederer Markus  
Ried Hans  
Schmauser Johann  
Schreiner Jürgen
8. Vertreter der Presse
9. Schriftführerin:  
Stark Rosa

# Tagessordnung

## A) Öffentlicher Teil

1. Anerkennung der Niederschrift der 9. Sitzung
2. Abfallwirtschaft;  
Beschlussfassung über den Abschluss einer Vereinbarung über die Entsorgung von Abfällen der Deponieklasse I aus dem Landkreis Neumarkt i.d.OPf. auf der Deponie Steinmühle des Landkreises Tirschenreuth
3. Nutzung der Sporthalle des ASV Neumarkt durch die beruflichen Schulen des Landkreises;  
Beschlussfassung über einen neuen Nutzungsvertrag für die Jahre 2021 bis 2023
4. Berufliches Schulzentrum Neumarkt;  
Beschlussfassung über die zukünftige Unterbringung der Wirtschaftsschule bis zum Abschluss der geplanten Baumaßnahmen am Berufsschulzentrum
5. Schulbaumaßnahme Gymnasium Parsberg; Vergabe von Bauaufträgen;  
Beschlussfassung über die Vergabe der Bodenbelagsarbeiten BA I
6. Schulbaumaßnahme Ostendorfer Gymnasium; Vergabe von Bauaufträgen;  
Beschlussfassung über die Vergabe der Trockenbauarbeiten Decken
7. Kreisstraße NM 24;  
Beschlussfassung über die Abstufung eines Teilstückes der Kreisstraße und Übergabe an die Stadt Neumarkt i.d.OPf.
8. Kreisstraße NM 2; Geh- und Radweg zwischen Mühlhausen und Pollanten, BA II;  
Beschlussfassung über die Auftragsvergabe der Bauarbeiten
9. Vorstellung der Planungen für den Ausbau der Kreisstraßen 2022;  
Beschlussfassung über die Genehmigung der vorzeitigen Ausschreibung
10. EDV-Ausstattung Schulen des Landkreises Neumarkt i.d.OPf.;  
Beschlussfassung über die Ersatz- und Neuanschaffung von PCs und Monitoren
11. ÖPNV;  
VGN 599, Schmellnricht-Freystadt-Hilpoltstein;  
Beschlussfassung über die Direkt-/Zuschussvergabe der Fa. Heider, Freystadt
12. ÖPNV;  
Beschlussfassung über den Einsatz von Elektro-Bussen im Landkreis Neumarkt i.d.OPf.
13. Abfallwirtschaft, Komm. Umweltschutz;  
Beschlussfassung über die Container-Gestellung und Transport der Asbestzementabfälle des Landkreises zur Deponie Steinmühle des Landkreises Tirschenreuth;  
Neuvergabe zum 01.01.2022

## B) Nichtöffentlicher Teil

1. Nutzung der Sporthalle des ASV Neumarkt durch die beruflichen Schulen des Landkreises;  
Beschlussfassung über einen neuen Nutzungsvertrag für die Jahre 2021 bis 2023

## A) Öffentlicher Teil

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung um 14.33 Uhr, stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Wirtschafts-, Landwirtschafts- und Umweltausschusses fest. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

## 1. Anerkennung der Niederschrift der 9. Sitzung

---

Gegen die o. a. Sitzung werden keine Einwendungen erhoben. Sie ist damit genehmigt.

(12:0)

## 2. Abfallwirtschaft; **Beschlussfassung über den Abschluss einer Vereinbarung über die Entsorgung von Abfällen der Deponieklasse I aus dem Landkreis Neumarkt i.d.OPf. auf der Deponie Steinmühle des Landkreises Tirschenreuth**

---

Der Vorsitzende bittet Herr Gottschalk den Sachverhalt zu erläutern.

Herr Gottschalk erläutert die als Anlage 1 beigegefügte Präsentation und die entsprechende Vereinbarung (siehe Anlage 2). Er gibt dazu einen kurzen Vorspann zur Thematik. Nächstes Jahr werden es 45 Jahre, dass der Landkreis für die Abfallentsorgung zuständig geworden ist. Am 01. Juli 1977 wurde die Müllabfuhr eingeführt. Damals habe man auf die städtische Deponie der Stadt Neumarkt zurückgegriffen. Es handelte sich um die Deponie in der Langen Gasse beim Tierheim. Diese wurde etwa ein Jahr genutzt. Ab 1979 habe der Landkreis eine eigene Deponie am Blomenhof, wo sich jetzt der Wertstoffhof befinde, errichtet und deponiert, bis 1979 dann auch der Beschluss erfolgte, dass in Schwandorf ein Müllkraftwerk zu errichten ist, welches dann 1982 in Betrieb gegangen sei. Alle Abfälle, die brennbar waren wurden nach Schwandorf verbracht und dort verwertet. Die nichtbrennbaren Abfälle wurden am Blomenhof eingelagert. Die Kapazität dieser Deponie habe sich lange Zeit erstreckt. Erst vor ca. 14 Jahren musste man sich nach Alternativen umsehen. Die nichtbrennbaren Abfälle seien eine begrenzte Menge, die beim Gewerbe anfallt oder im Haushalt, beim Bau, wie Asbestzementplatten; landläufig Eternit genannt. Dämmstoffe, Steinwolle, Glaswollreste seien kleinere Mengen, die hier hinzukommen. Im Jahre 2007 habe man mit dem Landkreis Tirschenreuth eine Vereinbarung abschließen können, dass diese Abfälle dorthin verbracht werden können. Der Landkreis Tirschenreuth habe diese Vereinbarung jetzt gekündigt, mit dem Ziel zusätzlich das Entgelt für Nachsorge und Kultivierung verlangen zu können. Hierzu wurde eine Kalkulation gemacht. Am Blomenhof habe man auch große Rückstellungen einbüßen müssen, welche über die Gebühren erwirtschaftet wurden. Ähnlich müsse dies Tirschenreuth auch tätigen. Deshalb käme die neue Vereinbarung. Wesentliche Inhalte seien gleichgeblieben. Bis zu 4.000 Tonnen Abfälle dürfe man jährlich hin liefern. Ein Preisaufschlag von 30 % auf die aktuellen Deponiegebühren in Tirschenreuth werden erhoben. Momentan liegen die Gebühren zwischen 60 und 80 Euro je Tonne, je nach Abfall. Es komme immer auf die aktuelle Gebühr ein Aufschlag von 30 % drauf. Es sei sehr gut nachvollziehbar. Man wisse selbst, dass man für die Rekultivierung Vorsorge treffen müsse. Deshalb empfehle man diese neue Vereinbarung abzuschließen. Diese laufe von 2023 bis 2025; zunächst einmal drei Jahre und würde sich jährlich verlängern, solange nicht gekündigt werde. Die Geschichte sei fair. Sehr viele Landkreise in Bayern handhaben dies so. Die gesamte Oberpfalz und Oberfranken liefern nach Tirschenreuth, weil diese Deponiekapazitäten mittlerweile sehr begrenzt seien. Und weil es sich nicht lohnt eine eigene Deponie zu betreiben für diese überschaubaren Abfallmengen. Asbestzement, bzw. Eternit wird in Pollanten angenommen, umgeladen und dann nach Tirschenreuth verbracht. Dazu komme man später noch zu den Kosten. Die 30 Prozent Kostensteigerung seien in den aktuellen Gebühren nicht voll enthalten. Man habe vor kurzem diese angepasst. Man rechne mit einem Zeitraum von vier Jahren. Momentan bekomme man etwas mehr Geld als es bisher gekostet habe. Die werde aber nicht ganz reichen, um die 30 Prozent aufzufangen. Deshalb werde man im Laufe des nächsten Jahres für die Anpassung einen Vorschlag machen. Herr Gottschalk bittet die Anwesenden, dieser Vereinbarung zuzustimmen.

Der Vorsitzende dankt Herrn Gottschalk für die Information. Bis dato könne man mit der Kooperation mit dem Landkreis Tirschenreuth sehr zufrieden sein. Dies solle man auch

fortsetzen. Die Gründe für den Abschluss einer neuen Vereinbarung wurden genannt. Die Kosten werden etwas angepasst. Demzufolge müsse man das akzeptieren und in die Gebührenkalkulation mittelfristig mit einfließen lassen.

**Der Wirtschafts-, Landwirtschafts- und Umweltausschuss des Landkreises Neumarkt i.d.OPf. beschließt den Abschluss einer Vereinbarung zur Entsorgung von Abfällen der Deponieklasse I mit dem Landkreis Tirschenreuth entsprechend der Anlage.**

(12:0)

Kreisrat Gmelch kommt um 14.39 Uhr zur Sitzung.

**3. Nutzung der Sporthalle des ASV Neumarkt durch die beruflichen Schulen des Landkreises;  
Beschlussfassung über einen neuen Nutzungsvertrag für die Jahre 2021 bis 2023**

---

Der Vorsitzende betont, diesen Tagesordnungspunkt auf den nichtöffentlichen Teil zu verlagern, weil es um Inhalte gehe, die Dritte betreffen. Aus diesem Grund könne man im öffentlichen Teil nicht darüber abschließend behandeln.

Gegen die Verlegung des Tagesordnungspunktes 3 in den nichtöffentlichen Teil bestehen keine Einwendungen.

**4. Berufliches Schulzentrum Neumarkt;  
Beschlussfassung über die zukünftige Unterbringung der Wirtschaftsschule bis zum Abschluss der geplanten Baumaßnahmen am Berufsschulzentrum**

---

Herr Mederer erläutert die als Anlage 3 beigefügte Präsentation.

Der weitere Stellvertreter des Landrats Dr. Schlusche nimmt ab 14.45 Uhr an der Sitzung teil.

Kreisrat Gradl fragt nach, ob die Stadt Neumarkt die Sanierung der Heizung mitfinanziere.

Der Vorsitzende entgegnet, es handle sich um ein kreiseigenes Gebäude.

Kreisrat Klappenberger möchte wissen, ob der Heizungsausbau für den gesamten Gebäudekomplex geplant sei oder nur für den dargestellten Teilbereich. Weiter möchte er wissen, wie alt die andere Heizung sei. Er überlegt, ob man dies nicht in ein Gesamtkonzept packen könne, wenn man schon Geld in die Hand nehme.

Herr Mederer teilt mit, es handle sich bei der Heizung um eine Gesamtanlage, die für den Gebäudekomplex insgesamt ausgelegt sei. Es gehe darum, auch diesen Gebäudeteil, den man aktuell nicht nutze, auch frostfrei zu halten. Es sei geplant, die Heizungsanlage in der Größenordnung, wie man diese jetzt habe, auch austauschen, weil man auch noch nicht genau wisse, welche Schulen zusätzlich im Gebäude untergebracht werden. Dementsprechend kann man den Platzbedarf noch nicht. Wichtig sei, die Kosten werden momentan so festgelegt, als wenn nach sieben bis zehn Jahren die Nutzungen abgeschlossen seien. Man mache keine Generalsanierung des Gebäudes.

Der Vorsitzende fragt nach Alternativen Heizangeboten, evtl. mit nebenliegenden Gebäuden und ob eine Untersuchung dahingehend stattgefunden habe.

Herr Mederer teilt mit, mit dem Amt für Finanzen gab es in der Richtung bisher keine Gespräche. Inwieweit das Finanzamt eine neue Heizung benötige, sei man überfragt. Die Ideen, die man entwickelt habe, beziehen sich auf die Heizung so wie die jetzige Anlage ausgelegt sei.

Kreisrat Branner fragt nach, ob es sich um eine Ölheizung oder um eine Gasheizung handelt.

Herr Mederer teilt mit, bei der bestehenden Heizung handle es sich um eine Gasheizung. Es werde auch wieder in eine Gasheizung investiert. Baue man diese Heizung jetzt in einem

größeren Umfang um, die in Richtung regenerativen Energien gehen, habe man die Problematik, dass man von einem anderen Umfang der Baumaßnahmen sprechen würde. Auch diese Gedanken habe man mit in Erwägung gezogen. Jedoch würde das andere Dimensionen auslösen. Man benötige hier Lagerräumlichkeiten und eine Zufahrt. Der Zufahrtsbereich sei an genau einer anderen Stelle als der Heizungsraum sei. Das würde wesentlich höhere Investitionen in Anspruch nehmen als jetzt geplant sei. Man habe sich auf das Minimale festgelegt, damit man dieses Gebäude einfach noch sieben Jahre plus X am Laufen halten könne.

**Der Wirtschafts-, Landwirtschafts- und Umweltausschuss des Landkreises Neumarkt i.d.OPf. stimmt der Teilrenovierung des Schulgebäudes am Theo-Betz-Platz und der dortigen Unterbringung der Wirtschaftsschule zu.**

(13:0)

#### **5. Schulbaumaßnahme Gymnasium Parsberg; Vergabe von Bauaufträgen; Beschlussfassung über die Vergabe der Bodenbelagsarbeiten BA I**

---

Herr Mederer informiert die Ausschussmitglieder anhand der als Anlage 4 beigefügten Präsentation über den Baufortschritt und die Vergabe der Bodenbelagsarbeiten BA I.

Kreisrat Deß nimmt ab 14.50 Uhr an der Sitzung teil.

Der Vorsitzende, Landrat Gailler, verlässt um 14.50 Uhr die Sitzung.

Der stv. Landrat Bauer übernimmt die Leitung der Sitzung und bittet zur Abstimmung, nachdem keine weiteren Fragen offen sind.

**Der Wirtschafts-, Landwirtschafts- und Umweltausschuss des Landkreises Neumarkt i.d.OPf. stimmt beim Projekt Erweiterung, Umbau und Generalsanierung des Gymnasium Parsberg der Vergabe der Bodenbelagsarbeiten BA 1 an die Firma Wildenauer Fußböden GmbH, Bodenwöhr, zum Angebotspreis von 85.180,68 € zu.**

(14:0)

Herr Mederer gibt einen Überblick über die bisherigen Kosten und den Vergabestand.

#### **6. Schulbaumaßnahme Ostendorfer Gymnasium; Vergabe von Bauaufträgen; Beschlussfassung über die Vergabe der Trockenbauarbeiten Decken**

---

Der stv. Landrat Bauer bittet Herrn Mederer die Schulbaumaßnahme zu erläutern.

Herr Mederer erläutert die als Anlage 5 beigefügte Präsentation und gibt einen Überblick über die bisherigen Kosten und den Vergabestand.

Der Vorsitzende, Landrat Gailler, nimmt ab 14.55 Uhr wieder an der Sitzung teil und übernimmt den Vorsitz der Sitzung wieder.

Herr Mederer gibt einen kurzen Vergabestand über die bisherigen Kosten bekannt.

Der Vorsitzende dankt Herrn Mederer für seine Ausführungen und bittet zur Abstimmung.

**Der Wirtschafts-, Landwirtschafts- und Umweltausschuss des Landkreises Neumarkt i.d.OPf. stimmt beim Projekt Generalsanierung und Erweiterung B-Bau Ostendorfer-Gymnasium der Vergabe der Trockenbauarbeiten Decken an die Firma Obermeyer & Schmitz Ausbaustoffe GmbH, Hemau, zum Angebotspreis von 216.338,74 € zu**

(14:0)

**7. Kreisstraße NM 24;  
Beschlussfassung über die Abstufung eines Teilstückes der Kreisstraße und Übergabe  
an die Stadt Neumarkt i.d.OPf.**

---

Herr Schmauser erläutert die als Anlage 6 beigefügte Präsentation.

Kreisrat Gmelch fragt nach, ob die Abstufung mit dem Bau der B 299 zusammenhängt oder ob die Stadt dazu einen Grund genannt habe.

Herr Schmauser verdeutlicht, eine Tempo 30-Zone dürfte man dort nicht ausweisen. Es gebe wohl auch jemanden, der sich dagegen ausgesprochen habe, weil es sich um eine Kreisstraße handelt. Diese dürfe nicht als Zone 30 ausgewiesen werden. So sei das wohl der alleinige Grund, warum man diese hier abstufe.

Kreisrat Gruber geht es um die Verständnisfrage, warum man in Lengenfeld eine Staatsstraße zur Tempo 30-Zone erklärt habe. Er fragt nach, ob das rechtens sei.

Herr Schmauser räumt ein, ganz korrekt sei dies nicht, weil man nach Straßenverkehrsordnung sagt, eine Tempo 30-Zone sei dort nicht zulässig. Es gebe vielleicht immer Möglichkeiten Ausnahmen nach dem Gesetz, aber die Ursachen könne man hierzu nicht ganz genau nennen.

Der Vorsitzende betont, auf dem Prüfstand wolle man das nicht stellen lassen wollen, ob das rechtlich zu halten sei. Man habe dies den Umständen entsprechend und Gefahrenzonen betreffend angeordnet, aber diese Situation sei halt so gegeben. In diesem Fall sei die Geschichte mit Neumarkt und Woffenbach für den Landkreis geklärt. Der Landkreis dürfte Tempo 30-Zone nicht anordnen, jedoch die Stadt Neumarkt sehr wohl. Das sei der Hauptgrund für diese Situation.

Nachdem keine weiteren Fragen folgen, bittet der Vorsitzende zur Beschlussfassung.

**Der Wirtschafts-, Landwirtschafts- und Umweltausschuss stimmt der Abstufung der Kreisstraße NM 24s in eine Gemeindestraße und der Übergabe der Kreisstraße NM 24, Abschnitt 120 an die Stadt Neumarkt i.d.OPf. zu.**

**(14:0)**

**8. Kreisstraße NM 2; Geh- und Radweg zwischen Mühlhausen und Pollanten, BA II;  
Beschlussfassung über die Auftragsvergabe der Bauarbeiten**

---

Herr Schmauser erläutert die als Anlage 7 beigefügte Präsentation. Auffallend sei die Kostenerhöhung, wofür man aber hoffe, dass man hierfür noch Zuschüsse bekomme.

Kreisrat Dr. Hundsdorfer steht dem Projekt sehr positiv gegenüber und bedankt sich bei Herrn Schmauser, dass man das angestoßen habe. Im Übersichtsplan habe man gesehen, bis zur Brücke gehe der Radweg bereits und zum Kreisverkehr werde dieser gebaut. Bis zum Kreisverkehr gehe ein Radweg nach Mühlhausen rein. Und nach Osten über Bachhausen bis nach Freystadt; dieses Stück sei sicher sehr gut und wichtig. Man hoffe noch, dass man die Mehrkosten mit bezuschusst bekomme. Falls es nicht möglich sei, werde man das trotzdem schaffen.

Der Vorsitzende hofft, man könne die Regierung davon überzeugen, dass die Kostenerhöhung unausweichlich sei.

Der weitere Stellvertreter des Landrats, Dr. Schlusche, möchte wissen, wie breit der Radweg sei und ob dieser nur für Fußgänger und Radfahrer oder auch für den fahrenden Verkehr, bzw. für die Landwirte auch nutzbar sei und diese auch darüberfahren dürfen.

Herr Schmauser antwortet, dieser sei rein als Fuß- und Radweg geplant. Das bedeutet eine Breite von 2,50 Meter. Man könne sicherlich nicht ganz vermeiden, dass einmal ein Landwirt

darüberfahre, aber nur, wenn dieser zu seinem Feld fahre, ansonsten sei die Bestimmung nur für Fußgänger und Radfahrer. In der Regel nutzen die Landwirte ein paar Meter, damit diese über eine Zufahrt zu ihrem Acker kommen.

Der Vorsitzende erklärt, das sei sozusagen nur Anliegerverkehr. Dies mache Sinn. Eine doppelte Erschließung wolle man auch nicht.

Kreisrat Dr. Hundsdorfer betont, normaler Weise müssen Landwirte hier nicht darüberfahren, da man die Bundesstraße habe. Es sei nicht geplant, wie bei anderen Radwegen, diesen dann so auszuweisen, dass dieser für den landwirtschaftlichen Verkehr genutzt werden dürfe.

Kreisrat Branner findet die Sache gut, denn ab Mühlhausen kommen viele Fahrradtouristen. Man habe ab dem Pollantener Kreisel eine Fülle an Radwegen. Jedoch würden sich nicht ortskundige Menschen mangels Ausschilderung verheddern. So könne man geradeaus weiterfahren und bei der neuen Bundesstraße komme man dann irgendwann in Weiherndorf raus. Von dort aus gehe dann gar nichts mehr. Klar könne man über den Alten Kanal oder über Mühlhausen fahren. Man müsse durch den Gänsbach unter der Bundesstraße durch. Dort sei dann auch der Hinweis: „*Radfahrer jetzt unten durchfahren – bitte absteigen.*“ Kreisrat Branner plädiert für eine bessere Ausschilderung, damit die Fahrradtouristen auch besser wüssten, wohin sie fahren.

Herr Schmauser räumt ein, es gebe eine Vielzahl an Möglichkeiten, wie man nach Mühlhausen fahren kann. Herr Schmauser kennt die Wege selbst und gibt Kreisrat Branner damit Recht. Es sei anzumerken, dass insoweit schon ausgeschildert sei. Für Touristen, welche die Örtlichkeiten nicht so gut kennen, seien entsprechende Schilder vorhanden. So würde man über den Ludwigskanal nach Mühlhausen finden. Ein Vorteil spreche für den neuen Weg, weil sich eine Logik daraus ergibt, wenn man der Straße folge und diese ausgeschildert sei, komme man weiter nach Mühlhausen. Bei diesem Wege sehe man das insoweit als großen neuen Pluspunkt. Egal welchen Weg man fahre, wenn man sich entlang der Straße halte, komme man nach Mühlhausen und weiter. Die Beschilderung könne man zusätzlich auch mal überprüfen und abfahren, ob das überall passt. Dennoch sei es bereits ausgeschildert und man finde den Kanal. Die Führung sei leider nicht überall ganz glücklich, insofern habe Kreisrat Branner schon Recht.

Kreisrat Dr. Hundsdorfer setzt nach, man habe eine Überprüfung der Schilder in Auftrag gegeben, um einen Konzeptvorschlag zu machen, damit man das noch optimieren könne. Das Ganze laufe bereits.

**Der Wirtschafts-, Landwirtschafts- und Umweltausschuss stimmt der Vergabe der Bauarbeiten an der Kreisstraße NM 2, Geh- und Radweg zwischen Mühlhausen und Pollanten, BA II, an die Firma Johann Feierler GmbH, Röckersbühl, aufgrund des Angebotes vom 22.11.2021 in Höhe von 328.951,58 € zu.**

**Die Beauftragung erfolgt vorbehaltlich einer Zustimmung durch die Gemeinde Mühlhausen und der Stadt Berching.**

(14:0)

## **9. Vorstellung der Planungen für den Ausbau der Kreisstraßen 2022; Beschlussfassung über die Genehmigung der vorzeitigen Ausschreibung**

---

Herr Schmauser erläutert die als Anlage 8 beigefügte Präsentation.

Der Vorsitzende dankt Herrn Schmauser für die Erläuterungen.

Kreisrat Meier hakt nach und fragt nach der Maßnahme im Bereich der Gemeinde Seubersdorf, Ortsteil Eichenhofen, und möchte diese in Erinnerung bringen.

Herr Schmauser sieht die Vordringlichkeit in den bereits erläuterten Maßnahmen. Die von Kreisrat Meier angesprochene Maßnahme sei nicht aus dem Sinn. So sei diese im nächsten Jahr angedacht. Abhängig sei das auch davon, welche Maßnahmen von Seiten des staatlichen Bauamtes anstehen. Baulich passe es im nächsten Jahr besser ins Konzept. Verschwunden sei es dennoch nicht, es spielen vielmehr verschiedenste Faktoren eine Rolle.

Der weitere stellvertretende Landrat Dr. Schlusche fragt nach, ob die von Herrn Schmauser vorgestellten Maßnahmen für dieses Jahr alle Maßnahmen seien und ob die vorgesehenen Maßnahmen für Oberbaudecken mit altem Asphalt ausgebessert werden. Zum Dritten möchte er wissen, ob bei der Maßnahme zwischen Berggau und Pavelsbach bereits ein Radweg vorhanden sei, bzw. ob angedacht sei, hier einen zu errichten.

Herr Schmauser bejaht die Frage und teilt mit, es sei angedacht, dieses Paket so auszuführen. Das Ganze sei sportlich und von mehreren Faktoren abhängig, um dies so lösen zu können. Zur zweiten Frage bezüglich der Decken, teilt Herr Schmauser mit, in der Regel sei es üblich, dass bei Asphaltarbeiten Altasphalt mit eingebaut werde. Wo die technischen Richtlinien fehlen, seien geradezu immer die Decken. Man lasse bei den unteren Tragschichten Asphalt immer zu, bzw. sei es heutzutage üblich, dass Altasphalt mit eingebaut werde. Es werde sogar gefordert. Wie man bei der Maßnahmenbeschreibung gesehen habe, lasse man es aber bei den Decken nicht zu. Hier würden die technischen Richtlinien dies nicht genau hergeben und ebenso hätte man noch keine Erfahrungen, wie lange das halte. Man sehe ein technisches Problem darin, deshalb lasse man es noch nicht zu. So eine Straße solle mindestens ca. 20 Jahre halten und Langzeiterfahrungen hierfür würden noch nicht vorliegen. Zur NM 44 wurde der Rad- und Gehweg bereits einmal kurz angesprochen, jedoch nicht weiterverfolgt. Laut Auskunft von Bürgermeister Kratzer sei ein gewisser Blick darauf und man wolle eine Trasse machen, aber diese sei nicht parallel zur Kreisstraße geplant. Charmant ließe sich diese Maßnahme in das Förderprogramm Stadt und Land einbringen, weil der alternative Radweg, der evtl. verfolgt werde, dann über dieses Programm gefördert werden könne. Es könne sich diesbezüglich schon etwas tun. Eine Trasse mache in diesem Falle vielleicht sogar mehr Sinn, als diese parallel zur Kreisstraße zu führen.

Der Vorsitzende hakt nach, ob man diesbezüglich mit den Gemeinden in Kontakt sei.

Herr Schmauser bejaht dies und betont auch, dass man mit dem Bürgermeister Kratzer gesprochen habe. Es seien Trassen über Wald- und Feldwege im Sinn, die man gerne dafür hernehmen würde. Das Ganze mache schon einen Sinn, weil man keine Neuversiegelung usw. habe. Prädestiniert sei dies für das angesprochene Programm Stadt und Land mit dem 80 %igen Zuschuss bzw. seien es im nächsten Jahr nur noch 75 % Zuschuss.

Der Vorsitzende betont, dass es mit den Gemeinden abgestimmt sei, diese rechtzeitig mit ins Boot zu nehmen und die Vorhaben und Planung mitzuteilen. Auch zu erfragen, ob parallel zur Kreisstraße etwas geplant sei oder andere Möglichkeiten der Gemeinden präparieren, spreche auch nichts entgegen.

Kreisrat Deß verlässt um 15.28 Uhr die Sitzung.

Der weitere stellvertretende Landrat Dr. Schlusche fragt nach den Autobahnbrücken. Hierbei solle es im nächsten Jahr richtig losgehen. Inwieweit der Landkreis oder die Bauverwaltung hier in diese Maßnahmen integriert sei, möchte er wissen und ob man das von der Manpower oder WomanPower her schaffe.

Herr Schmauser versteht nicht ganz, ob mit Manpower die Autobahndirektion oder der Landkreis gemeint sei. Angesprochen auf den Landkreis, teilt Herr Schmauser mit, so schnell schieße die Autobahn nicht. Man glaube, alle Gespräche, die momentan stattfinden, würden zum einen dahingehen, zunächst einmal ein Planungsbüro zu finden. Überzeugt davon sei



man, vor 2023 baue niemand. Die Anzahl der Maßnahmen würden nicht so schnell vorankommen. Üblich sei es allenfalls, dass solche Planungen mit dem Landkreis abgestimmt werden. Glücklicherweise erfordere es nicht so viel Zeit, solche Planungen abzustimmen. Die Planungen und Arbeiten müsse die Autobahndirektion leisten. Der Landkreis müsse darüber schauen, ob diese passen und nicht mit einem zu sehr großen Aufwand verbunden seien. Es mache einen der Unterschied, ob man Bauherr sei, oder nur Beteiligter.

Kreisrat Dr. Hundsdorfer verlässt um 15.30 Uhr die Sitzung.

Der Vorsitzende fasst zusammen, man sei zwar nicht Bauherr, jedoch stehe außer Frage, dass in den nächsten Jahren ein kräftiges Bauprogramm auf der Agenda stehe.

Kreisrat Branner erinnert bezüglich der Vollaussbaumaßnahme Mallerstetten, doch mit der Stadt Dietfurt in Kontakt zu treten, damit die Kanal- und Wasserleitungen und auch das Internet mit reingelegt werden können.

Herr Schmauser bestätigt, es sei selbstverständlich, dass bei Vollbaumaßnahmen alle Versorger angeschrieben werden und abgestimmt werde, dass solche Erneuerungen passieren. Keinesfalls wolle man, dass hinterher wieder aufgegraben werden müsse. Dies erfolge bei solchen Maßnahmen automatisch.

Der Vorsitzende dankt Herrn Schmauser und bittet zur Abstimmung.

**Der Wirtschafts-, Landwirtschafts- und Umweltausschuss ermächtigt die Tiefbauverwaltung, dass Tiefbaumaßnahmen bereits vor der Genehmigung des Haushalts 2022 ausgeschrieben werden dürfen.**

(12:0)

#### **10. EDV-Ausstattung Schulen des Landkreises Neumarkt i.d.OPf.; Beschlussfassung über die Ersatz- und Neuanschaffung von PCs und Monitoren**

---

Herr Beck erläutert die als Anlage 9 beigefügte Präsentation. Bei den meisten Geräten handle es sich um Ersatzbeschaffungen.

Kreisrat Deß nimmt ab 15.31 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Der Vorsitzende fragt nach dem Zeitraum der Umsetzung.

Herr Beck legt folgende Zeitschiene fest: Nach dem Beschluss werde die Vergabe der Geräte und die Bestellung erfolgen. Lieferzeiten seien sehr unterschiedlich. Manchmal seien die Firmen in der glücklichen Lage, sehr schnell zu liefern, allerdings müsse man momentan mit längeren Lieferzeiten von mindestens ein bis zwei Monaten rechnen. Danach werden die Geräte unverzüglich verbaut und eingesetzt.

Der weitere stellvertretende Landrat Dr. Schlusche möchte wissen, was mit den Altgeräten passiere.

Herr Beck versichert, diese werden in der Regel fachmännisch entsorgt. Diese Geräte weiter zu verkaufen sei nicht relevant, weil diese zwischen sieben bis zehn Jahre alt seien. Solche, mit diesem Alter, wolle keiner mehr einsetzen. Es würde sich nicht lohnen diese Geräte zu veräußern. Auf das Bedauern vom weiteren stellvertretenden Landrat Dr. Schlusche stimmt Herr Beck zu, es sei zwar schade, aber man müsse auch bedenken, dass die Anwendungssoftware sich ändere. Ohnehin würden sich die Geräte lange halten, jedoch könne man diese nicht mehr einsetzen, weil die Software sich verändere und diese auf Altgeräten nicht mehr funktionieren würde.

Der Vorsitzende verweist auf das sehr lukrative, in Anspruch genommene Förderprogramm.

Kreisrat Branner schlägt vor, ob es möglich wäre, die Geräte im Internet zu veräußern. Es gebe viele Bastler, die solche evtl. brauchen könnten.

Herr Beck räumt ein, dass es möglich sei, aber ob sich der zeitliche Arbeitsaufwand rentieren würde, das abzuwickeln, gestalte sich als sehr schwierig.

Der Vorsitzende weiß, selbst die Schulen würden auch von den Altgeräten wissen, dem Wunsch von Schülern entsprechen und diese günstig abzugeben. Die Zeit gehe voran und man könne mit sieben bis zehn Jahre alten Geräten keinen großen Start mehr machen.

Herr Beck stimmt zu, die Schulen hätten das Angebot, dies zu machen, jedoch war die Nachfrage bis jetzt sehr zurückhaltend.

**Der Wirtschafts-, Landwirtschafts- und Umweltausschuss des Landkreises Neumarkt i.d.OPf. beschließt die Auftragserteilung an Systemzwo GmbH  
Pfarrer-Weiß-Weg 10  
89077 Ulm  
zum Preis von 113.028,58 € zu vergeben.**

(13:0)

**11. ÖPNV;  
VGN 599, Schmellnricht-Freystadt-Hilpoltstein;  
Beschlussfassung über die Direkt-/Zuschussvergabe der Fa. Heider, Freystadt**

---

Herr Endres erläutert die als Anlage 10 beigefügte Präsentation.

Kreisrat Dr. Hundsdorfer nimmt ab 15.38 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Der Vorsitzende dankt Herrn Endres für die Erläuterung. Die Schülerzahlen seien gestiegen. Die Schüler müssen befördert werden. Eine Neuausschreibung stehe erst zum Jahre 2024 an. Die Zeit bis dahin müsse man überbrücken, allerdings handle es sich um einen stolzen Betrag, der hier zu Buche schlage. Der Vorsitzende fragt nach Zuwendungen.

Herr Endres teilt mit, generell beteiligt sich auch der Landkreis Roth, nachdem durch den Landkreis Roth auch gefahren werden. Man komme nach Überprüfung überein, dass im Landkreis Neumarkt ca. 80 % der Kilometerleistung erbracht werde und der Landkreis Roth sich mit 20 % beteilige. Ausgegangen werde von 90.000 Euro. Man rechne mit einem Staatszuschuss von ca. 30.000 Euro. So habe man ca. 60.000 Euro aufzuteilen. Ca. 15.000 bis 20.000 Euro würden somit auf den Landkreis Roth und ca. 40.000 bis 45.000 Euro auf den Landkreis Neumarkt i.d.OPf. zukommen. Soweit wäre die Zuschussrechnung aufs Jahr betrachtet.

Der Vorsitzende dankt Herrn Endres für seine Ausführungen. Man habe hier eine Gesamtkostenbetrachtung. Der staatliche Anteil müsse noch weggerechnet werden und auch der Anteil des Landkreises Roth. So könne man dies besser einordnen.

**Der Wirtschafts-, Landwirtschafts- und Umweltausschuss für den Landkreis Neumarkt i.d.OPf. stimmt einer Direkt-/Zuschussvergabe bei der VGN-Linie 599 von jährlich 90.000,- € an das Busunternehmen Heider, Freystadt, für die Zeit nach Einstellung des Corona-Verstärkerbusses bis einschl. Juli 2024 zu.**

(14:0)

## 12. ÖPNV;

### **Beschlussfassung über den Einsatz von Elektro-Bussen im Landkreis Neumarkt i.d.OPf.**

---

Herr Endres erläutert die als Anlage 11 beigefügte Präsentation. Elektrobusse seien bereits mehrmals Thema im Gremium gewesen und in der Verkehrsplanung vorgetragen worden. Im Bereich Elektrobusse sei man noch nicht so weit, diese im Überland flächendeckend einsetzen zu können. Als Landkreis könne man einigermaßen gestalterisch mitwirken, um in diesem Bereich etwas voranzukommen. Als Landkreis habe man die Aufgabe im Bereich ÖPNV bei Ausschreibungen mitzubestimmen, wie versorgt werden solle. Das heißt, ob Dieselbusse weiterfahren sollen oder mit welcher Norm bzw., ob Elektrobusse eingesetzt werden sollen. Der Landkreis bezahlt das letztendlich auch. Gestaltungsmöglichkeit ergebe sich im September 2023 mit der Ausschreibung des Linienbündels Neumarkt-Ost. Die zweite folge dann im September 2024. Bisher habe man fünf Bündel ausgeschrieben und gefordert, bei den neueren Bussen Niederflur-Rufbusse mit Euronorm VI gefordert. In der Presse konnte man verfolgen, die Städte Erlagen, Fürth und Nürnberg, auch die Stadtwerke Neumarkt setzen sukzessive Elektrobusse ein. Sorgen bereite die Ladeinfrastruktur, da diese sehr aufwändig sei und immer mehr Elektrobusse anschließen möchten. Man habe bereits mit Unternehmen gesprochen, falls die Technik bald kommen werde, dass auch im Umland Elektrorufbusse eingesetzt werden könnten bzw. müssten. Probleme gebe es aber in der Umsetzung. Man könne sich vorstellen, dass Großunternehmen mit einer riesigen Flotte mitteilen, sie können keine Elektrobusse annehmen bzw. mit Elektrobussen bedienen, da man die Infrastruktur dazu nicht habe. Ein Unternehmer teilte mit, falls er in seiner Ortschaft mehrere Busse laden würde, hätte die ganze Ortschaft zeitweise keinen Strom mehr. Dann sei die ganze Ortschaft lahmgelegt. In den nächsten Jahren sehe man deshalb noch keine Chance Elektrobusse anzubieten, die über Land fahren; unabhängig davon, wie der Elektrobus bzw. ein Großbus in diesem Bereich tätig sei. Bei Niederflurbussen zeige sich, dass man diese anbieten könne. Im Rufbusbereich, bei Zubringerbussen könne man Elektrobusse anbieten. Kosten würde ein Elektrobus mehr als ein Dieselbus; auch im Kleinbusbereich. So würde ein Elektrobus das doppelte kosten. Bei Kleinbussen sei dies ungefähr 40 bis 45 % mehr. Einige Unternehmen haben bereits Kleinbusse angeschafft. Diese seien wie ein klassisches Auto zu laden. Im Bereich Kleinbusse könne man deshalb aufgrund der Infrastruktur Elektrobusse anbieten; jedoch Niederflurbusse im Augenblick noch nicht. Die Verwaltung schlage deshalb vor, künftig in den Bereich Elektrobusse hinzuwirken, jedoch nur im Bereich Kleinbusse und bei künftigen Ausschreibungen. Gefordert werde zu 50 % Kleinbusse mit reinem Elektroantrieb einzusetzen. Soweit beendet Herr Endres seinen Fachvortrag.

Der Vorsitzende dankt Herrn Endres für den Vortrag.

Kreisrat Haas wendet ein, auch wenn das Gremium das beschließen könne, gebe es seines Wissens ein Gesetz für Beschaffung sauberer Straßenfahrzeuge und dieses schreibe fest, dass mindestens 50 % der zukünftig geförderten Busse emissionsfrei fahren müssen. Seines Wissens gelte dies auch für Großbusse. Kreisrat Haas sieht hier keinen großartigen Handlungsspielraum. Natürlich müsse man die Busunternehmen unterstützen und da unter die Arme greifen. Es müsse aber nicht unbedingt ein batterieelektrisches Fahrzeug sein; gerade nicht bei Großbussen. Hier gebe es Alternativen dazu. Bei Kleinbussen aber, sei man seines Wissens gesetzlich dazu verpflichtet, wenn man ausschreibt und der Staat dazu subventioniert sei, darauf zu achten, dass hier ein gewisser Prozentsatz an Nullemissionsfahrzeugen, wie auch immer diese Nullemission aussehe, dann eben so beschafft werde.

Herr Endres räumt ein, vom Grundsatz her habe Kreisrat Haas Recht. Man ist aber vom VGN dahingehend informiert worden, dass man im Augenblick dabei sei, das Ganze neu festzulegen. Nach jetzigem Stand scheine es so zu sein, dass man das Ganze nicht landübergreifend rechne, sondern vielmehr einmal die Stadtbusse betrachte und da eine

höhere E-Anbindung fordert. Herr Endres betont, im ländlichen Bereich fordere man das aber wohl noch nicht. So gestalte sich die aktuelle Situation. Das heißt, man müsse das vorerst noch nicht umsetzen.

Kreisrat Haas widerspricht, er sei zumindest zur vorgetragenen Aufteilung rechtlich anders informiert oder so ausgedrückt, es sei rechtlich noch nicht ganz geklärt. Er möchte zumindest darauf hinweisen, dass man das sogar machen müsse. Das wolle man im Hinterkopf und in Erinnerung behalten.

Herr Endres bekräftigt, das von Kreisrat Haas Angesprochene passiere extra, wenn es so weit sei.

Kreisrat Dr. Hundsdorfer ergänzt, es sei sehr schlüssig und gut. Man vertraue darauf und müsse schauen, dass man nicht überfordert sei. Unabhängig von den Kosten solle man nicht fordern, wenn ein Großbus über Land nicht funktioniere. So könne man dies auch nicht fordern und bei den anderen Bussen solle es auch machbar und praktikabel sein. Wenn das Überland nicht funktioniere, dann wolle man das auch nicht machen. Wenn ein Bus nur 250 Kilometer weit fahre, so sei das nicht viel. Diese Kilometer kämen beispielsweise alleine schon in der Gemeinde Mühlhausen an einem normalen Tag zusammen. Man könne machen, was machbar und im Ergebnis sinnvoll sei, aber fordern, weil es irgendwo stehe; aus diesem Grund müsse man es nicht machen.

Herr Endres verweist darauf, die Auskunft komme hier von Unternehmen. Man müsse sehen, ob hier etwas gefordert werde, was nicht gehe und nicht umsetzbar sei. Jeweils zwei kleinere und größere Unternehmen hätten gesagt, das könne man nicht machen. Diese würden teilweise auch für die VAG Nürnberg fahren. Wenn diese einen solchen Bus fordern, dann müsse man diesen Bus in Nürnberg stehen und auftanken lassen. Das sei beispielsweise in Gnadenberg nicht möglich. Man sehe sich im Augenblick nicht in der Lage, dies praktisch umzusetzen, wisse man aus einer Rundmail der Verkehrsunternehmen.

Kreisrat Haas räumt ein, bei batteriebetriebenen Fahrzeugen gehe es um die Nullemissionsfahrzeuge, betont aber gleichzeitig, vielleicht gebe es Alternativen dazu; zum Beispiel Wasserstofffahrzeuge. In der Richtlinie werden diese auch ganz klar genannt. Man hätte auch über Erdgasfahrzeuge nachdenken können. Diese fahren zwar nicht zur Nullemission, aber diese würden auch als saubere Fahrzeuge gelten; oder Biokraftstoffe, solange diese nicht mit normalen Kraftstoffen gemischt werden. Diese seien laut der Richtlinien auch eine saubere Sache. Es werde auch genannt, dass man über mehr Fahrzeuge nachdenken könne. Hier gebe es zwar keine Nullemission, jedoch sei dies ein saubere Sache. Man könne nur nach den Richtlinien sprechen und wenn diese vom Ministerium kommen, werden diese ja auch nicht an den Haaren herbeigezogen sein. Da werde sich schon jemand Gedanken darüber gemacht haben. Kreisrat Haas möchte nur darauf hinweisen, dass es diese Richtlinien gebe und man diese im Hinterkopf behalten sollte. Wenn das so gemacht werde, sei das schon in Ordnung.

Herr Endres entgegnet, wenn es die Gelegenheit gebe, das umzusetzen, dann könne man es machen, nur gebe es momentan keinen Sinn an der Sache. Es gehe heute um den Erkenntnisstand, den man nach einem kürzlich erhaltenen Schreiben bekommen habe. Was man hier fordere, laufe extra. Zu diesem Zeitpunkt gehe es noch nicht.

Der Vorsitzende fragt nach, wann die Ausschreibungen rausgehen werden.

Herr Endres teilt mit, am Jahresende für den Raum Neumarkt-Ost und im nächsten Jahr für Neumarkt-West. Es gebe sicherlich eine Entwicklung bis dahin. Dann sei man tagesaktuell und könne reagieren.

Der Vorsitzende hakt nach, ob hier die Kleinbusse gemeint seien.

Kreisrat Branner erkundigt sich über das Volumen und über die Anzahl von wieviel Kleinbussen man hier spreche.

Herr Endres teilt mit, im Raum Neumarkt-Ost seien bisher zwei bis drei Kleinbusse eingesetzt. Im Raum Pyrbaum, Freystadt, Seligenporten, Berggau und Allersberg seien zwei bis vier Kleinbusse eingesetzt. Es handle sich hier um nichts Größeres.

Kreisrat Branner überlegt, ob man hier nicht 100 % fordern könne.

Weitere Kreisräte schließen sich der Meinung an und betonen, das sei sehr gut. Andere sind der Meinung 50 % Forderung würde fürs Erste ausreichen.

Der Vorsitzende fragt nach, was gegen eine 100 %ige Forderung spreche.

Herr Endres und Herr Gottschalk unterstreichen beide, die Kosten würden dagegensprechen.

Herr Gottschalk erklärt, es wäre besser, wenn man künftig auch ein Fahrzeug einsetzen könnte, welches auch längere Strecken fahren könne und damit auch mal aushelfen könnte. In der Realität merke man schon sehr, dass im Winter, wenn man Elektro fahre, die Reichweite noch nicht ausreiche. Man spreche für Elektro, soviel wie möglich, aber man wolle den Unternehmen schon noch eine gewisse Reserve belassen.

Auf die Nachfrage der Kreisräte Branner und Haas, teilt Herr Endres mit, mindestens 50 % wolle man deshalb ausschreiben, damit man immer wisse, er brauche noch Reserve. Der Dieselbus fahre auch im Winter. Beim Elektrobus sehe es eben anders aus. Man höre von der VAG, dass diese immer wieder Ersatzbusse benötigen. Diese stehen noch da, damit diese einspringen können. Der Fahrer ist egal. Dieser braucht Ersatz. Er braucht einen Bus auf den er zurückgreifen kann. Das heißt, fordere man fünf Busse und diese dürfen nur als Elektrobusse fahren, sollte dann ein Wechsel des Busses anstehen, würde das nicht dafür reichen. Diese Gegebenheiten bestätigen auch zuständige Kollegen in diesem Bereich.

Der Vorsitzende fasst zusammen, es heiße ja mindestens 50 %. Man schließe mehr ja nicht aus.

Der weitere stellvertretende Landrat Dr. Schlusche meint man sei mit dem RVV auch verhandelt und möchte wissen, wie dort die Situation und die Stimmung bezüglich Elektromobilität sei.

Herr Endres erklärt beim RVV betreffe es die Stadt Regensburg. Im ländlichen Bereich sei die Elektromobilität sehr zurückhaltend. Dort warte man noch ein bisschen ab. Insgesamt würden die meisten Kollegen bezüglich der Elektromobilität und alternativen Mobilität im ländlichen Bereich noch etwas abwarten.

Herr Gottschalk unterscheidet, im Bereich Busse sei man mehr im VGN unterwegs. Über den RVV schreibe man keine Busse aus; dieser gehe über die Schiene. Selbst wenn man im Bereich Breitenbrunn, Parsberg usw. ausschreibe, sei es immer dieses Modell, weil man mit Linienbündel Busunternehmen bei sich in der Region ausschreibe.

Herr Endres ergänzt, von Beratzhausen nach Parsberg rauf, das mache der Landkreis Regensburg mit dem RVV selbst. Hier habe man keine Einflussmöglichkeiten.

Kreisrat Deß sorgt sich, ob die Feuerwehren im Landkreis Neumarkt auch darauf vorbereitet seien, falls ein großer Elektrobus brenne. Er möchte wissen, ob man über große Behälter verfüge, in den man einen Bus reingeben könne, da man seiner Meinung nach anders nicht löschen könne.

Herr Endres teilt mit, im Augenblick würde im Landkreis noch keiner diese Busse fahren. Er räumt aber ein, hätte man einen, so sei auch die Abstellungsmöglichkeit ein großes Problem. Das Brandproblem sei in letzter Zeit ein großes geworden.

Kreisrat Dr. Hundsdofer meint, man wolle sich nicht in ein Abenteuer begeben, bevor man nicht ganz klarsehe. Was im Nachgang nicht regenerativ sei, wolle man nicht zu 100 Prozent fordern. Dies sei bereits ausdiskutiert. Solange man nicht wisse, wie lange die Busse halten und welche Reichweite diese im Winter hätten, solle man auch nicht mehr als diese 50 Prozent fordern. Man befürworte dies, könne diesen Weg jetzt gehen und dabei Erfahrungen sammeln, jedoch nicht mit einer 100 %igen Forderung beginnen.

Kreisrat Lippmann ergänzt, nachdem man eine neue Bundesregierung habe, werde sich etliches ändern; auch an Bezuschussungen im ländlichen Raum, sonst wäre man im ländlichen Raum völlig abgehängt. Es gehe momentan nicht darum, ob mindestens 50 Prozent oder 70 Prozent oder sonst was gemacht werde. Man habe sich im Gremium des Nahverkehrsplans bereits damit beschäftigt.

Kreisrat Lippmann bittet, dass man im Nahverkehrsplan auch einmal einzelne Linien betrachte, und guckt, wo man einen Elektro- bzw. Wasserstoffantrieb oder auch Alternativen einsetzen könnte; welche Linie hier überhaupt in Frage kommen würde. Es gebe Linien, die insgesamt mit weniger Kilometer genutzt werden. Es gebe aber auch Linien, die sehr, sehr weit verlaufen. So etwas sei logisch und bringe die Sache mit sich. In diese Richtung würde Kreisrat Lippmann gerne einmal tiefer einsteigen.

Weiter teilt er mit, es gebe Landkreise, die mit Pilotprojekten starten. Hier könne man sehen, was man an bestimmten Förderungen und Innovationen abgreifen könne. Man sei sich einig, dass es so wie bisher nicht weiterlaufen könne. Hier müsse sich etwas ändern. Zugegebener Maßen wolle man sich aber nicht in ein finanzielles Abenteuer begeben, nur damit man etwas Neues mache. Dessen sei man sich bewusst. Jedoch würde man die Sache gerne einmal etwas tiefer eruiieren und sich auch von der Verwaltung her und mit Fachleuten sich mit dem Nahverkehrsplan in diesem Ausschuss näher damit befassen und die Sache einmal durchleuchten. Diese Bitte hat Kreisrat Lippmann.

Der Vorsitzende stimmt dem zu, es spreche nichts dagegen. Er bittet nach der ausführlichen Diskussion zur Beschlussfassung.

**Der Wirtschafts-, Landwirtschafts- und Umweltausschuss für den Landkreis Neumarkt i.d.OPf. befürwortet, dass bei zukünftigen Ausschreibungen mindestens 50% der Kleinbusse mit reinem Elektroantrieb gefordert werden.**

(14:0)

**13. Abfallwirtschaft, Komm. Umweltschutz;  
Beschlussfassung über die Container-Gestellung und Transport der  
Asbestzementabfälle des Landkreises zur Deponie Steinmühle des Landkreises  
Tirschenreuth;  
Neuvergabe zum 01.01.2022**

---

Herr Gottschalk erläutert die als Anlage 12 beigefügte Präsentation. Er führt aus, man habe anfangs über die Vereinbarung mit dem Landkreis Tirschenreuth gesprochen. Hier gehe es um die Anlieferung von Asbestzementabfällen bzw. Eternitabfällen. Dies sei die Hauptmenge, welche nach Tirschenreuth geliefert werde. Diese Abfälle dürfe man seit ca. sechs Jahren nicht mehr selbst in Pollanten deponieren. Daher habe man eine Vereinbarung mit dem Landkreis Tirschenreuth genutzt und den Transport ausgeschrieben. Damals sei die Firma Bachhuber und Partner aus Beilngries mit der Containergestellung und den Transport beauftragt gewesen. In der Regel seien dies immer drei Container, die in Pollanten zur Verfügung gestellt werden. Die Asbestzementabfälle werden in Sixpacks verpackt, eingelagert und immer, wenn zwei

voll sind, gehe es im Doppelpack mit 40 Kubikmetern nach Tirschenreuth. Die letzten sechs Jahre war die Firma Bachhuber und Partner zur Zufriedenheit damit beauftragt. Der Vertrag laufe heuer zum Jahresende aus. Deshalb habe man eine Neuausschreibung vorgenommen. Zehn Firmen wurden gebeten, ein Angebot zu unterbreiten. Fünf Angebote gingen ein. Ein Angebot musste ausgeschlossen werden, weil der Anbieter nicht über den nötigen Nachweis verfügt, dass er Abfälle transportieren darf. Hierfür müsse man eine Zulassung besitzen; das dürfe nicht jeder machen. Vier Angebote verblieben und wurden ausgewertet. Günstigster und wirtschaftlichster Anbieter ist wieder die Firma Bachhuber und Partner mit den genannten Preisen; 2.700 Euro für die Containergestellung und pro Fahrt 620,00 Euro. Man rechne mit 50 bis 60 Fahrten pro Jahr. Daraus errechnet sich der Gesamtbetrag von rund 40.000 Euro. Die letzten sechs Jahre waren gut 25 % billiger. Bei allgemeinen Preissteigerungen sei dies teurer geworden. Aufgrund von Spritpreisen, Materialpreisen und sonstigen Kosten werde man ähnlich wie in Tirschenreuth, wo man ca. 30 % teurer werde, ebenfalls teurer. Das müsse man nächstes Jahr in die Gebührenkalkulation mit einberechnen. Insgesamt sei es ein wirtschaftliches Angebot. Der Vorschlag sei nun, wieder für vier Jahre, die Firma Bachhuber und Partner zu beauftragen, mit der Option, jährliche Verlängerung maximal zweimal, wenn niemand kündigt. Damit habe man wieder gute leistungsfähige Partner.

Kreisrat Gradl meint, eigentlich müsste der anfallende Abfall an Eternit doch abnehmen.

Herr Gottschalk teilt mit, momentan spüre man noch keinen großen Rückgang. Es werde aber sicherlich kommen. Bisher seien alleine ca. fünfzig Mal 80 Kubikmeter, also rund 4000 Kubikmeter alleine Eternitplatten, die man derzeit jährlich nach Tirschenreuth fahre. Man könne aber davon ausgehen, dass dies die nächsten Jahre weniger werden wird.

Kreisrat Gradl fragt nach, ob pro Fahrt abgerechnet werde.

Herr Gottschalk antwortet, man zahle nicht fix, sondern es werde pro Fahrt abgerechnet. Man zahle nicht 40.000 Euro, sondern nur diejenigen Fahrten. Von daher sinken entsprechend die Kosten, sobald es weniger werde.

**Der Wirtschafts- Landwirtschafts- und Umwelt-ausschuss des Landkreises Neumarkt beauftragt die Firma Bachhuber & Partner entsprechend Ihrem Angebot vom 29.11.2021 mit dem Transport der Asbestzementabfälle inclusive der Gestellung der Container. Der Auftrag wird für 4 Jahre fest vergeben und beinhaltet die zweimalige Option zu einer jährlichen Verlängerung.**

**(14:0)**

Vertreter der Presse verlassen um 16.08 Uhr die Sitzung.

Der Vorsitzende teilt mit, nun könne der zurückgestellte TOP A3 im nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung behandelt werden.

## **B) Nichtöffentlicher Teil**